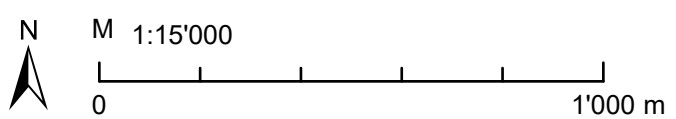


Kommunaler Verkehrsplan der Stadt Zürich

Veloverkehr

Teilrevision 2025

Fassung Entwurf für 2. kantonale Vorprüfung und öffentliche Auflage



Stadt Zürich / Tiefbauamt / Finanzen & Dienste / Informatik & Qualitätsmanagement
Werdenstrasse 3 / 8001 Zürich / 044 412 24 21 / tao.gis@zuerich.ch / 19.08.2025, taob

Kommunale Festlegungen

bestehend ¹⁾ geplant ²⁾ Veloroute

Übergeordnete Festlegungen

bestehend geplant
Radweg
Freizeitroute
Mountainbike
bei Ersatz aufzuheben
Veloparkieranlage

1) Alle Velorouten, für die bereits eine befahrbare Verbindung existiert, werden zu den «bestehenden» gezählt, auch wenn an diesen noch Massnahmen zur Erreichung des angestrebten Qualitätsstandards erforderlich sind oder das Verkehrsregime angepasst werden muss.
Auf der Stufe Bauprojekte besteht für jede Veloroute im kommunalen Richtplan Verkehr die Anforderung, unabhängig von «bestehend» oder «geplant», Vorgaben aus Qualitätsstandards, Strategien, Masterplänen, Konzepten oder Normen umzusetzen.

2) «Geplante» Velorouten werden nur dort eingetragen, wo neue Verbindungen erstellt werden sollen, beispielsweise neu geplante Stege über das Gleisfeld oder den Fluss beziehungsweise durch heute geschlossene Areale. «Geplant» beinhaltet somit nicht den Qualitätsaspekt, sondern definiert lediglich die noch nicht existierende Verbindung.
Auf der Stufe Bauprojekte besteht für jede Veloroute im kommunalen Richtplan Verkehr die Anforderung, unabhängig von «bestehend» oder «geplant», Vorgaben aus Qualitätsstandards, Strategien, Masterplänen, Konzepten oder Normen umzusetzen.

Quellenangaben:

Bestandskarte: Oval Fussli

Richtplan: TAC, STZ

Angaben ohne Gewähr
© 2025 Tiefbauamt, GIS-System, GIS-Support 20250804, Verkehrsplanung/Abwasser/kommunale_richtplan_sgg_20250810/tao_kommunale_richtplan_sgg_20250810.spp

